X. Jahrgang

No. 34

20. August 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Der erste Laden
des A. C. V. in Basel.

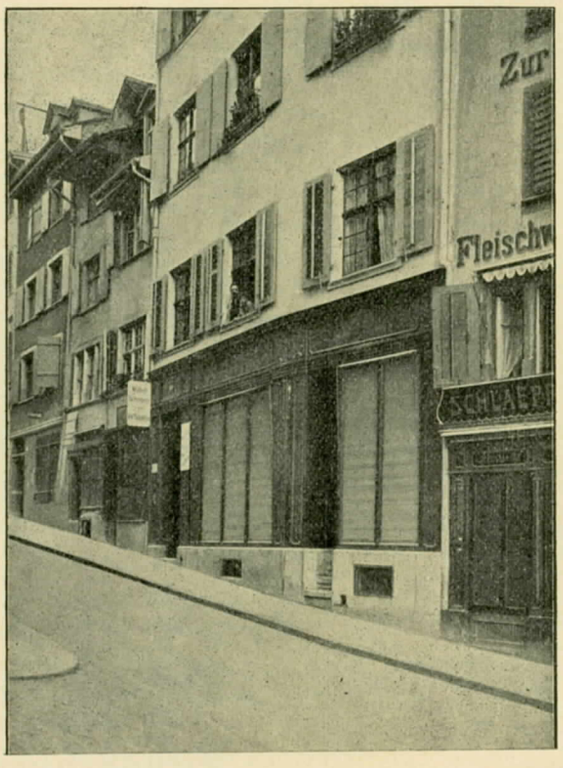

Redaktion
u. Administration:
Basel
Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate
ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag:
Verband schweizer.
Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Verband schweiz. Konsumvereine

Schuhwaren.

TELEGRAMM:

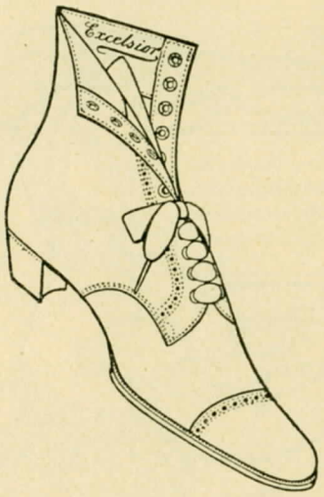

Marke Excelsior

ist auf der

Weltausstellung in Brüssel

mit dem

:: GRAND PRIX ::

der höchsten Auszeichnung bedacht worden.

Ein verheirateter, solider, kautionsfähiger

Bäcker

wünscht Filiale einer Genossenschaft zu übernehmen oder dem Betrieb einer Genossenschaftsbäckerei vorzustehen. Offerten unter Rc 5228 Q an Haasenstein & Vogler, Basel.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tüchtige, branchekundige **Verkäuferin**, 26 Jahre alt, seit 4 Jahren selbständige Filialleiterin, sucht per sofort oder später Stelle. Offerten richte man unter Chiffre A. R. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, zuverlässige, junge **Witwe** mit Töchterchen, kautionsfähig, sprachenkundig, mit Kenntnis aller Branchen, wünscht für sofort oder später passende Stelle in einem Konsumverein. Beste Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Gefl. Offerten unter A. B. an den Verband schweiz Konsumvereine in Basel.

Stellegesuch. Ein tüchtiger, solider **Bäcker**, gesetzten Alters, sucht Stellung zur Leitung einer Konsumbäckerei. Referenzen zu Diensten. Kaution kann gestellt werden. Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre K. B. 153 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht. Branchekundiges **Ehepaar** wünscht auf 1. Oktober d. J. eventuell früher ein Konsumdepot zu übernehmen. Offerten erbeten unter Chiffre W. 1910 Z. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann, 25 Jahre alt, der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, mit Kenntnis in der Lebensmittelbranche sucht Stelle als **Verwalter**, Verkäufer oder Magaziner. Offerten unter Chiffre E. B. 149 an den V. S. K. Basel.

Stellegesuch. Kaufmännisch gebildeter Mann in den dreissiger Jahren sucht Stelle als **Magaziner** oder **Spediteur**. Referenzen stehen zu Diensten. Anmeldungen sind sub Chiffre L. F. 1050 an den Verband schweiz. Konsumvereine (Sekretariat) in Basel zu adressieren.

Konsumgenossenschaft mit Fr. 30,000 Umsatz jährlich hat die Absicht eine Knetmaschine mit Motorbetrieb einrichten zu lassen.

Verwaltungen von Konsumbäckereien, welche in der Lage sind, Auskunft zu erteilen, wie solche maschinelle Einrichtungen am vorteilhaftesten einzurichten sind, werden freundlich gebeten, diese an den Verband schweiz. Konsumvereine zu richten. Chiffre K. P. 88.

Schaufenster-Einrichtung.

Montre-Scheibe 190/258 cm nebst eichenem Rahmen; innere und äussere **Montre-Verkleidung**; 2 innere **Montre-Schiebfenster**; hochfeines **Doppel-Montre-Gestell** aus Messingrohr; eiserne **Rolladenwalze** mit Zubehörteilen: **Spiritusbehälter** 50 Liter haltend; **Speise-Oelkanne** 10 Liter haltend. Komplett nur Fr. 400.— äusserst. Anfragen sub Chiffre H. C. 11 an den V. S. K.

„Genossenschaftliches Volksblatt"

Inhalt der No. 17 der Hauptausgabe vom 20. Aug. 1910:

Konsumentenorganisation und Sozialreform. — Unreelle Praktiken im Privathandel. — Gegen die Roheit. — Konsumvereine sind keine Gewinnunternehmungen. — Rundschau. — Wahrsprüche. — Feuilleton. (Am Abend. — Die wichtigsten fieberhaften Infektionskrankheiten.) — Aus Frauenkreisen. — Aerztlicher Ratgeber. — Wie gespart wird. — Allerlei Nützliches. — Briefkasten der Leserinnen.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 20. August 1910. Nr. 34.

Bierboykott und Konsumgenossenschaften.

(K.-Korr.)

Der nun beendigte unglückselige Bierboykott hat neben einer Reihe unliebsamer Begleiterscheinungen speziell auch für unsere Genossenschaften recht unschöne Momente gezeitigt. Wo die Gewerkschaftsorganisationen einen nennenswerten Einfluß ausüben, stellte man von Seite der Arbeiterunionen an die Genossenschaften das Begehren, sie möchten die Vermittlung boykottierten Bieres einstellen und nur noch boykottfreies in den Läden führen. Das erheische die genossenschaftliche Neutralität; vielleicht mögen dem Begehren auch noch andere Begründungen mitgegeben worden sein.

Soviel wir zu beobachten Gelegenheit hatten, ist man da und dort dem Verlangen der Gewerkschaften in der Weise entgegengekommen, daß man neben dem boykottierten auch boykottfreies Bier an die Kundsame vermittelte. Aber diese doch gewiß einwandfreie Neutralität ging den Gewerkschaftern zu wenig weit; sie verstunden, wie in Zürich, die Neutralität so, daß die Genossenschaft einseitig Partei zugunsten der kämpfenden Arbeiterschaft nehme. Die aufgeregte Menge übersah immer wieder, daß in einer Konsumgenossenschaft nicht nur Mitglieder von Gewerkschaften vereinigt sind, sondern Angehörige aller Parteischattierungen und konfessioneller Organisationen und daß dementsprechend die Ansichten innerhalb einer Genossenschaft über einen wirtschaftlichen Kampf, wie der hinter uns liegende der Brauer, grundverschiedene sind. Zumal auch in Kreisen der organisierten Arbeiterschaft selbst die Meinungen über die Taktik des Verbandes der Lebens- und Genußmittelarbeiter in der Schweiz geteilte sind.

Darüber ist man sich bei uns sowohl als in allen Bevölkerungskreisen einig: Die Brauereibesitzer haben von Anfang an den Begehren der Arbeiterorganisationen kein Entgegenkommen gezeigt. Und wenn die leitenden Personen der letztern eine geschicktere Taktik eingeschlagen hätten, würden sie vielleicht die öffentliche Meinung für sich und damit einen flotten Sieg der Arbeitersache errungen haben.

Was nun das Verhalten gegenüber den Genossenschaften anbetrifft, so ist zu konstatieren, daß es keinem der Arbeiterführer in den Sinn gekommen ist, vor Eröffnung des Kampfes mit den Organen der Konsumgenossenschaften Fühlung zu nehmen, um sie zu bestimmen, ihren Einfluß geltend zu machen, damit der Kampf verhütet werden könnte. Und doch erinnerte man sich nachher an die Bedeutung der Konsumentenorganisation, als Kampfgenossin der gewerkschaftlichen Aktion, indem ein außerordentlich großes Gewicht darauf gelegt wurde, sie zu bestimmen, boykottiertes Bier aus ihren Läden zu verbannen und boykottfreies an dessen Stelle zu vermitteln. Es hieß da einfach, „wir Gewerkschafter haben beschlossen und ihr Genossenschaften müßt euch fügen." Die Selbsterhaltungspflicht gebot den Genossenschaften und ihren Vorständen eine solche Zumutung entschieden zurückzuweisen. Es ist schon genug, wenn die armen, direkt beteiligten Arbeiter mit ihren Familien und ihre gewerkschaftliche Organisation an den Folgen eines so unglücklich verlaufenen Streiks resp. Boykotts zu leiden haben; die Genossenschaften dürfen in diesen Strudel nicht mit hineingezogen und auch noch geschädigt werden. Denn die Folgen dieses eben beendigten Brauerkampfes sind unübersehbare und wir wiederholen: sie hätten vielleicht zu einem Sieg der Arbeiter gewendet werden können, wenn die zuständige Gewerkschaftsorganisation nicht auf die Leimruten gekrochen wäre, die ihr von den wirtschaftlichen Gegnern gelegt wurden.

Im Verbande der Lebens- und Genußmittelarbeiter wechselten in den letzten Jahren die Sekretäre zu oft, als daß eine feste, zielsichere und ruhig handelnde Leitung hätte Platz greifen können. Um so mehr Veranlassung haben die Genossenschaften zu verlangen, daß die Grenzlinien zwischen Gewerkschaft und Genossenschaft respektiert werden.

Gewiß sollen, ja müssen diese beiden Organisationen Hand in Hand arbeiten; die eine ergänzt ja die andere im Ringen der Massen um wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit. Aber die speziell zu erfüllenden Aufgaben der einen wie der andern Organisation geben jeder ein charakteristisches Gepräge. In der gewerkschaftlichen Vereinigung, der ganz naturgemäß nur Lohnarbeiter angehören können, die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen als Produzent, in der Genossenschaft die Wahrnehmung der Konsuminteressen aller Stände. Während die wirtschaftliche Entwicklung die Arbeiter von selbst auf den Boden des Klassenkampfes führt, muß die Konsumgenossenschaft diesen ablehnen, so lange als sie eine alle Konsumenten umfassende Organisation bleibt. Gelegentliche Erfahrungen mit Konsumgenossenschaften, die speziell proletarische oder konfessionelle sein wollten, bestätigen die Notwendigkeit und Richtigkeit der neutralen Stellung, die die moderne Konsumgenossenschaftsbewegung bisher eingenommen hat.

Auf diesem Boden muß sie bleiben, das verlangen nicht zuletzt die Arbeiterinteressen, denen am besten dann gedient ist, wenn die Konsumentenorganisation groß, stark, leistungs- und entwicklungsfähig ist. Wir haben da z. B. den Uebergang zur Eigenproduktion im Auge, wo wiederum Betriebe geschaffen werden, in denen zu vorbildlichen Arbeitsbedingungen gearbeitet wird, wie das jetzt schon bei der Warenvermittlung in den Genossenschaften mit wenigen Ausnahmen der Fall ist. Der Hinweis auf die vorteilhafteren Arbeitsbedingungen in den Genossenschaften erleichtert den gewerkschaftlichen Kampf sowohl für die Arbeiter in privaten als Gemeinde- und Staatsbetrieben sehr.

Die organisierte Arbeiterschaft hat also alles Interesse daran, die Stärkung der Konsumentenorganisation sich angelegen sein zu lassen. Bis in die jüngste Zeit wurde in propagandistischer Beziehung für das Genossenschaftswesen in den gewerkschaftlichen und politischen Vereinen der Arbeiter Erfreuliches geleistet, was wir auch hier gerne an-

erkennend betonen wollen. Wenn es nun in der allerneuesten Zeit infolge der unüberlegten Taktik einiger Arbeiterführer anders werden sollte, wäre dies außerordentlich bedauerlich, sowohl vom allgemein genossenschaftlichen als auch vom spezifischen Arbeiterstandpunkt aus.

Die versteckten und offenen Drohungen, welche von einigen Arbeitersekretären gegen die Konsumgenossenschaften ausgesprochen wurden, sind geeignet, die Propaganda für das Genossenschaftswesen lahmzulegen. Eine solche Mißachtung und Höhnung des doch gewiß auch diesen Herren bekannten Grundsatzes der Neutralität des Genossenschaftswesens muß zur Negation führen. Möge die schwere Verantwortung, die sie damit übernehmen, sie in der Folge nicht zu schwer belasten. Die Geschichte wird auch in dieser Frage um so erbarmungsloser urteilen, als ihr die kritische Zeit nicht verborgen bleibt, die wir in dieser Periode allgemeiner Teuerung durchleben und welche die Organisierung der Konsumkraft aller wirtschaftlich Schwachen so bitter notwendig macht.

Wir wissen, daß es anderseits viele gute Gewerkschaftsführer gibt, die die Vorkommnisse mit den Genossenschaften in der letzten Zeit aufs tiefste bedauern. Das läßt in uns auch der Hoffnung Raum, es werde in gewerkschaftlichen Kreisen doch nach und nach die vernünftige Beurteilung der Stellung der Genossenschaft im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter dauernd Oberhand nehmen. Wir haben zurzeit im Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes nicht nur eine kluge, sondern auch eine tatkräftige Leitung des Gewerkschaftswesens in der Schweiz. Uns will scheinen, von dieser Seite sollten einmal die Grundsätze des Genossenschaftswesens und insbesondere die Notwendigkeit der Neutralität den Gewerkschaftsgenossen dargetan werden. Dazu bedarf es vielleicht der Anregung durch die Organe des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Es wäre ein verdienstliches Unternehmen unserer Verbandsleitung, wenn sie durch eine solche Anregung für die Zukunft Situationen für die einzelnen Verbandsvereine verhüten könnte, in die sie anläßlich des letzten Bierboykotts geraten sind.

Seit 1905, da die Thesen des Verbandsvorstands über die Stellung der Genossenschaften zu den Gewerkschaften in Herisau angenommen worden sind, haben wir Genossenschafter verschiedene, nicht immer erfreuliche Erfahrungen mit dem Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter in der Schweiz gesammelt. Wir wollen an Einzelheiten heute nicht erinnern, der verflossene Boykott löst ja ohnehin genug unliebsame Erinnerungen aus. Wenn nun die Beamten des genannten Verbandes nicht im Falle sind, dasjenige zu respektieren, was ihre weitblickenden und klugen Vorgänger, wie ein Herr Hackenholz, schafften, dann sollte eben die gewerkschaftliche Zentrale eingreifen, wie sie das ja nun auch tun muß, weil beim Brauerstreik und Bierboykott alle, also auch die elementarsten Regeln der Organisation und Taktik von den gleichen Leuten mißachtet wurden, die die Konsumgenossenschaften seit Jahren als quantité négligeable behandelt oder sie gar mit den rostigsten Waffen bekämpft haben. Eine solche Taktik kann weiter nicht mehr geduldet werden, sollen nicht beide Organisationen, Genossenschaft und Gewerkschaft, für die Zukunft unberechenbaren Schaden leiden zur Freude aller derjenigen, denen jede Art wirtschaftlicher Selbsthilfe der untern Volksklassen ein Greuel ist. Wie der letzte deutsche Genossenschaftskongreß in München gezeigt, erkennt man auch in den dortigen Genossenschaftskreisen die hohe Bedeutung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Genossenschafts- und Gewerkschaftsorganisation. Wie dort sollen auch bei uns die Grenzen beidseitiger Tätigkeit gezogen werden, die auch in aufgeregten Zeiten nicht überschritten werden dürfen. Wenn es uns gelingt, mit dem Sekretariat des Gewerkschaftsbundes bei den Gewerkschaftern Verständnis für unsere Anregung zu finden, dann wäre — von unserm genossenschaftlichen Standpunkt aus gesprochen — der Bierboykott doch nicht ganz umsonst gewesen.

Nachschrift der Redaktion: Verschiedene Erscheinungen der letzten Zeit, nicht nur anläßlich des hinter uns liegenden Bierboykotts haben allerdings dargetan, daß es höchste Zeit ist, daß verschiedene Gewerkschaftsführer ihre Ansichten über das Verhältnis zwischen Konsumgenossenschaft und Gewerkschaft revidieren. Wir trauten unseren Augen kaum, als wir im „Grütlianer" vom 19. Juli — wohlverstanden im „Grütlianer" und nicht etwa im Organ des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes — folgende Korrespondenz lasen und zwar ohne jede redaktionelle Einschränkung:

„Der Konflikt in der Brauereiindustrie gibt wohl allenthalben der Arbeiterschaft viel zu diskutieren; so auch der Arbeiterunion von Biel. Der leitende Ausschuß derselben berief auf Freitag, den 14. Juli, eine Versammlung der Präsidenten und Delegierten der Gewerkschaften der Arbeiterunion ein, um die Angelegenheit und namentlich die intensive Durchführung des Boykottes gründlich zu besprechen. Bereits hatte der leitende Ausschuß die ihm in Sachen gutscheinenden Schritte getan. So hatte er sofort nach Bekanntwerden der Aussperrung in der Brasserie Seeland den Verwaltungsrat der Konsumgenossenschaft ersucht, den Verkauf von Seelandbier in den Verkaufsmagazinen einzustellen. In seiner Antwort macht der Aufsichtsrat geltend, daß ihn ein Vertrag an die Abnahme und den Verkauf des Bieres binde, und er sonst nicht auf das Ansuchen eintreten könne, um das Neutralitätsprinzip nicht zu verletzen. Hingegen werde er eine Entschädigungsforderung an die Brasserie Seeland stellen, da die Genossenschaft durch den Boykott geschädigt werde, da der Bierverkauf in den Magazinen auf den Nullpunkt herabgesunken sei. Trete die Brauerei Seeland auf die Forderung nicht ein, so werden andere Maßnahmen ergriffen. Die lebhafte Diskussion zeitigte dann folgende Beschlüsse, die einstimmig gefaßt wurden:

2. Die Konsumbehörden sind zur sofortigen Einstellung des Bezuges von Seelandbier zu veranlassen.

3. Den Konsumangestelltenverband zu veranlassen, er möchte beschließen, weitere Zumutungen, Seeland-Flaschenbier zu verkaufen oder sonstwie „Seeland"-Arbeit zu verrichten, zurückzuweisen. **Im Falle von Maßregelungen erklärt sich die Arbeiterunion mit den Konsumangestellten solidarisch.**" (!!)

Wenn so etwas in Biel, das seit vielen Jahren Sitz des Zentralkomités des schweizerischen Grütlivereins ist, geschehen kann, ohne daß ein einziger Führer der Gewerkschaften oder der politischen Partei einen solchen Beschluß zu verhindern versucht, dann muß man allerdings es unseren Gegnern nicht verargen, wenn sie allen unseren Erklärungen zu Trotz immer wieder behaupten, die Neutralitätserklärungen vieler unserer Mitglieder seien nur Heuchelei. Auf jeden Fall sind solche Gewerkschaftsführer, die derartige Ansichten an Konsumgenossenschaften zu stellen wagen und die Angestellten der Konsumgenossenschaften zur Pflichtverletzung aufreizen und ihnen dafür noch von vorneherein Straflosigkeit zusichern, gefährlichere Gegner unserer Bewegung als sämtliche schweizerischen Spezierer zusammen.

Die von unserem K.-Mitarbeiter angeregte Aussprache mit dem Gewerkschaftsbund ist auf Initiative der Leitung des letzteren bereits in die Wege geleitet; die Verbandsbehörden, die sich bewußt sind, daß weder sie noch die Verbandsvereine, soweit ihnen bekannt, sich eine feindliche Handlung gegenüber den Gewerkschaften haben zuschulden kommen lassen, werden erfreut sein, wenn es gelingt, auch die Gewerkschaften zur gleichen korrekten Stellungnahme zu bekehren. Die letzter Tage stattgehabten Verhandlungen der Arbeiterunion in Zürich, auf die wir noch zurückkommen werden, lassen hiefür allerdings nicht große Hoffnungen aufkommen.

Der XXIII. Jahresbericht des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften,

der sich über die Betriebsergebnisse des Jahres 1909 verbreitet, liegt vor. Er ist voll von Klagen über schlechten Geschäftsgang im Allgemeinen und teilweise unbefriedigende Ergebnisse der Verbandsentwicklung im Besondern. Im Jahre 1909, berichtet die Verwaltungskommission, habe die Landwirtschaft direkt schlecht abgeschnitten und darunter habe auch der Verband zu leiden gehabt. Infolge kärglicher Heu- und Weinernte sei der Umsatz, der in den ersten Monaten flott einsetzte, ganz erheblich gesunken und längere Zeit habe man befürchten müssen, daß er die vorjährige Höhe nicht erreichen werde, aber in den letzten Monaten habe sich dann die Situation wieder bedeutend gebessert, so daß man noch mit einem um Fr. 200,000 größeren Warenausgang abschließen konnte. Eine etwas optimistischere Betrachtungsweise, als sie der Bauernsame zu eignen pflegte, dürfte aus einem genaueren Studium des Berichtes allerdings zu der Ueberzeugung kommen, daß die Ursachen des unbefriedigenden Geschäftsergebnisses weniger in der ungünstigen landwirtschaftlichen Konjunktur, als in einer Reihe anderer Umstände zu suchen sind. Verschiedene in dem Bericht verstreute Anzüglichkeiten lassen erkennen, daß es mit dem „Konsumgeschäft" nicht recht vorwärts gehen will. Die „höheren landwirtschaftlichen Kreise" zeigen sich nämlich der von dem Verband vertretenen Richtung, auch den Konsumhandel in den landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften aufzunehmen, ziemlich oder gänzlich abgeneigt. „Es gährt da und dort, heißt es in dem Bericht, freilich nicht etwa mit Unterstützung der betreffenden Kantonalvereine, sondern ganz unabhängig von den offiziell anerkannten, hoffähigen Verbindungen." Daher will sich der Verband an die „gewöhnlichen Bauern" wenden, „etwa an solche, die nichts sind und nichts werden wollen, oder dann an diejenigen, denen ihre Ueberzeugung mehr gilt, als irgend ein hohes Amt". Die „hohen Aemter" fangen nach dem Bericht im Gemeinderat an und staffeln sich hinauf bis zum Nationalrat. Auf dieser ganzen Linie liegen lauter Widerstände gegen die Ausdehnung des Konsumhandels. „Von den tonangebenden kantonalen Vereins- und Verbandsbehörden, lautet die Klage, haben wir all' die Jahre schöne, von Höflichkeit und Liebenswürdigkeit triefende Worte bekommen, aber zu einer Tat hat's keine gebracht. Da es keine Intelligenz braucht, die Richtigkeit unseres Standpunktes zu begreifen, so kann dieses Verhalten nur durch Rücksichten auf Nichtbauern und nicht zum mindesten auf das Ansehen der leitenden Persönlichkeiten im gesamten Volke, dem sich sehr oft eine gewisse Eifersucht gegen unsern Verband beimischt, zurückgeführt werden."

Wie weit nun der Verband ohne die Unterstützung der betreffenden Kantonalvereine kommen kann, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls steht zu erwarten, daß die Widerstände gegen das Konsumgeschäft auf seine allgemeine Entwicklung nicht ohne Einfluß sein werden.

Der Mitgliederbestand des Verbandes ist im Berichtsjahr bei ganz gleichmäßiger und im Uebrigen unbeträchtlicher Ein- und Austrittbewegung stationär geblieben. Am Anfang wie am Schlusse des Berichtsjahres zählte der Verband 155 Genossenschaften. Zwei Vereine traten ein, während ebensoviele ausgeschieden sind. Die Verluste entstanden teils durch Liquidation, teils durch Uebertritt in eine andere Verbandsorganisation. Es hat die Leitung des berichtenden Verbandes in Harnisch gebracht, daß eines ihrer bisherigen Mitglieder sein Heil bei dem Verband schweiz. Konsumvereine suchte, und sie hat sich in dem Berichte zu starken Ausfällen gegen den Abtrünnigen verstiegen, wahrscheinlich um jeder weiteren Nachfolge einen Riegel vorzuschieben. Wie die Zahl der Genossenschaften keine Steigerung erfuhr, so weist auch die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Verbandsvereinen keinen nennenswerten Zuwachs auf. Sie stieg im Verhältnis zum Vorjahr von 11,992 auf 12,160, also um 168 Mitglieder. Aus der Statistik des Verbandes von 1887—1909 greifen wir die Hauptmomente der Entwicklung im letzten Jahrfünft heraus, die folgendes Bild ergeben:

Jahr	Verbandsgenossenschaften	Mitglieder	Gesamtwarenumsatz	pro Mitglied	Rückvergüt. auf Konsumwaren an die Genossenschaften
1905	143	10,175	4,769,191	468	61,962
1906	144	10,490	5,614,284	535	68,035
1907	148	11,150	6,013,190	540	77,506
1908	155	11,992	6,651,986	554	82,672
1909	**155**	**12,160**	**6,830,286**	**561**	**87,364**

Für das laufende Jahr erwartet der Verband einen erheblicheren Mitgliederzuwachs, indem bereits drei neue Genossenschaften aufgenommen wurden und mehrere andere den Anschluß vorbereiten. Da in der statistischen Tabelle die Rückvergütungen auf die rein landwirtschaftlichen Bezugsartikel und die eigentlichen Konsumwaren nicht genau auseinander gehalten sind, so lassen sich keine zuverläßigen Rückschlüsse auf die Rendite des engeren Konsumgeschäftes ziehen. Die Tabelle enthält noch eine Rubrik, in der die „Rückvergütungen auf Dünger" in die zahlenmäßige Erscheinung treten. Sie bewegen sich im Laufe des letzten Jahrfünfts auf annähernd derselben Höhe und betrugen im Berichtsjahr Fr. 31,108. Der Verbrauch an Kolonialwaren und anderen Haushaltungsartikeln, Tücher, Schuhen u. s. w. ist größtenteils in Gewichts- und Stückmengen angegeben. Aus der „Lieferung gemäß Kontrakten" sind als erheblichere Posten Teigwaren, Haferartikel, Kaffeesurrogate, Zigarren und Tabake, Waschartikel, Mercerie, Baumwoll- und Wollgarne, Schuhwaren, Maggiartikel Glas- und Töpferwaren anzumerken.

Weitere Anhaltspunkte für die Orientierung über den Umfang der einzelnen Betriebszweige sind in einer spezifizierten Aufstellung des Warenbestandes gegeben, wonach am Schlusse des Berichtsjahres Waren im Betrage von insgesamt Fr. 1,123,663 vorhanden waren. Hievon entfielen auf allgemeine Waren Fr. 197,621, auf Tücher Fr. 291,687, auf Eisenwaren Fr. 348,993, auf Futtermittel Fr. 61,935, auf Backmehl Fr. 9603 und auf Weine Fr. 213,820. Der Bericht würde zweifellos an Klarheit gewinnen, wenn die Hauptbetriebszweige auch in der Umsatzbewegung hervorträten. Bei der in dem vorliegenden Bericht angewandten Unterscheidungsmethode ist ohne umständliche Berechnungen weder die Bedeutung noch auch die Leistungsfähigkeit des nicht rein landwirtschaftlichen Konsumgeschäftes zu erkennen, wie anderseits auch die Durchsichtigkeit des rein landwirtschaftlichen Warenverkehrs und seiner Erträge darunter leidet. Eine mehr individualisierte Darstellungsmethode möchte uns um so angemessener erscheinen, als der Verband auf die absolute Beobachtung der von ihm statutarisch festgelegten Zwangsbezugsbestimmungen drängt. Wenn aber im Berichte zu lesen ist, daß auch der Verband schweiz. Konsumvereine immer größere Fortschritte in der Einführung des Bezugszwanges mache und dessen Erringung geradezu als das erstrebenswerteste Ideal betrachte, so haben wir denn doch darauf zu erwiedern, daß unsere Organisation in keiner Hinsicht einem Zwangssystem huldigt und daß der Nachweis einer derartigen Tendenz erst zu erbringen wäre. Abgesehen davon, daß sich Zwang mit den Prinzipien des auf Freiwilligkeit aufgebauten Genossenschaftswesens nicht vereinen läßt, wäre er außerdem auch ein ganz untaugliches Mittel, um jenes Ideal von Gemeinbewußtsein zu erreichen, in dem das Wesen der föderativen Einheit seine Vollendung findet. Zu welchen Entgleisungen wirkliche Zwangsprinzipien und Zwangsmethoden führen können, dazu liefert die Behandlung, welche der aus der ostschweizer. Organisation ausgeschiedene und in unseren Verband eingetretene Verein in dem vorliegenden Bericht erfahren hat, eine keineswegs erfreuliche Illustration.

Gehen wir zur Bilanz des Berichtes über, so tritt uns zunächst in den Aktiven folgendes Bild entgegen:

Debitoren (Genossenschaften und Private) Fr. 751,137, Warenbestand Fr. 1,123,663, Kassa Fr. 14,255, Bank-Konto-Korrent Fr. 272,678, Immobilien und Mobilien Fr. 355,000, Baukonto Fr. 300,000, Postgirokonto Fr. 3972, Depotdebitoren Fr. 6288. Den insgesamt Fr. 2,826,995 Aktiven stehen als Passiven gegenüber: Kreditoren (unverfallene Fakturen) Fr. 315,108, Obligationen der Genossenschaften Fr. 670,163, Obligationen und Coupons von Privaten Fr. 1,003,987, Anleihen von Banken und Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur Fr. 603,725, Reservefonds Fr. 160,000, Obsthandel-Reservefonds Fr. 2595, Hilfskasse der Angestellten und Beamten Fr. 55,691, Depotkreditoren Fr. 9755, Gewinnvortrag Fr. 5969.

Das Verlust- und Gewinnkonto weist bei einem Gesamt-Warenausgang von Fr. 6,830,286, einem Warenbestand laut Inventur von Fr. 1,123,663 und einem Gesamt-Wareneingang von Fr. 7,646,129 einschließlich eines unbeträchtlichen Reingewinnes von der Depotrechnung einen Total-Bruttogewinn von Fr. 307,851 auf, dem Gesamtunkosten im Betrage von Fr. 275,547 gegenüberstehen, sodaß sich ein Netto-Gewinn von Fr. 32,304 ergibt. Dieser soll in der Weise verteilt werden, daß auf Abschreibung auf Immobilien Fr. 509, auf Mobilien Fr. 4958, auf Baukonto Fr. 5866, auf den Reservefonds Fr. 10,000, auf die Hilfskasse Fr. 5000 fallen, während der Rest mit Fr. 5969 als Vortrag auf neue Rechnung verbucht werden soll.

Der Bruttogewinn ist gegenüber dem Vorjahr etwas kleiner und stellt sich auf 5,34 %, während die Unkosten etwas größer sind und 2,87 % des Umsatzes betragen, gegen 2,73 % im Vorjahr. Propaganda, Referate, Redaktions- und Druckkosten ꝛc. haben die Mehrausgabe hauptsächlich bewirkt, ferner haben sich die Kosten für Kraftbetrieb, Beleuchtung und Versicherungsprämien erhöht. Dagegen hat der Betrag der Löhne für das im Betrieb tätige Personal keine nennenswerte Steigerung erfahren, da nach Neuordnung des Warenlagers eine erhebliche Verminderung in der Zahl der Magazinarbeiter Platz greifen konnte. Die Spezifikation des Unkostenkontos weist unter anderm folgende Posten auf: Besoldungen an Vorstand und Revisoren Fr. 11,656 an Bureaupersonal inkl. Reisespesen Fr. 66,745, an Werkstatt- und Magazinarbeiter Fr. 61,512, an Propaganda Fr. 6346, an Steuern und Wasserzins Fr. 3481. Das monatlich zweimal erscheinende Verbandsorgan erforderte einen Aufwand von Fr. 26,270 der indes durch Abonnements und Annoncen bis auf Fr. 2977 gedeckt wurde. Gegen Ende des Berichtsjahres waren in den Bureau des Verbandes 32, im Magazin 31 und in der Werkstätte 6 Personen beschäftigt.

Die Baurechnung konnte auf Ende 1909 nicht definitiv abgeschlossen werden, da noch diverse Garantieforderungen der Erledigung harrten. Der Verband ist mit den Unternehmern der armierten Betonarbeiten wegen verspäteter Vollendung in einen Entschädigungsprozeß verwickelt.

Einige interessante Mitteilungen enthält der „Bericht über die Revision in den Genossenschaften". Im allgemeinen wird ein stetiger Fortschritt in der Rechnungsführung der Verbandsgenossenschaften konstatiert, dank dem Zutrauen, das der Revision entgegengebracht wird. Es liegt in dem Bestreben des Verbandes, die einfache Buchhaltungsmethode als die volkstümlichste Rechnungsart zu erhalten und zu pflegen. Allenthalben macht sich noch ein mangelhaftes Kontrollsystem geltend, insbesondere werden die Ausweise über den Warenverkehr gar nicht oder nur lückenhaft geleistet, wobei dann auch meistens die Arbeit der Revisoren versagt. Eine kleinere Genossenschaft hatte seit vier Jahren überhaupt keine Rechnung abgelegt — wegen zu starker Beschäftigung des Verwalters, wie zur Entschuldigung bemerkt wurde. Einer andern Genossenschaft, die innert drei Jahren nur Fr. 3000 Umsatz erzielte, mußte das ganze Rechnungswesen durch das Revisionsbureau geordnet werden. Bei einer weitern Genossenschaft hatte die Revision eine vollständige Vernachlässigung der Geschäftsführung und gänzliche Arbeitseinstellung des Verwalters ergeben. Ursache: persönliche Unfähigkeit der Leiter einerseits und mangelnde Energie seitens des Vorstandes anderseits. Zu verschiedenen Bemerkungen gaben auch die Kreditverhältnisse einiger Vereine Anlaß. Wie anderwärts wird auch in den Reihen dieser Genossenschaften zuviel kreditiert, und nicht selten ist es dieses Uebel, das Verwirrung in die Rechnungsführung bringt. Hier und da führt zu guter eigener Kredit zu übermäßiger Kreditgewährung an die Mitglieder. Durch Verschiebung des Rechnungstermins wird manchmal versucht, die Kreditverhältnisse in eine günstigere Beleuchtung zu rücken, aber es wird damit nur eine „arge Verstellung der Bestände erreicht." Was dagegen die rein geschäftsmäßigen Kreditoperationen betrifft, so beobachten einige Genossenschaften eine zu große Zurückhaltung in der Gewährung des notwendigen Kredites. „Die Folge davon ist zu hohe Kreditbeanspruchung bei dem Verband und die beabsichtigte Spartendenz rächt sich durch höheren Konto-Korrent-Zins. Diese Genossenschaftsvorstände mußten darauf verwiesen werden, daß der Verband nicht als Kreditanstalt dienen dürfe, sondern, daß es Sache der Genossenschaften sei, für genügendes Kapital zu sorgen. Der höhere Zinsfuß, den der Verband auf rückständige Zahlungen berechnet, kann nur als Schutzzins gegen übermäßige Kreditbeanspruchung betrachtet werden." In dem Bericht werden anderseits auch Fälle angezogen, wo zu ausgiebiger Kredit, d. h. zu viel Betriebskapital den Grund zu Mißverhältnissen abgab. Speziell wird auf den Konto-Korrent-Kredit als auf ein zweischneidiges Schwert im Genossenschaftsbetrieb hingewiesen. „Eine Folge davon zeigt sich in übergroßem Warenbestand. Die andere liegt darin, daß die Verwaltungen im eigenen Kreditieren zu weit gehen. Die Ausstände werden zu wenig sorgfältig im Auge behalten."

Die Art und Weise wie die Verbandsleitung mangelhafte oder direkt verfahrene Verhältnisse zu ordnen sucht, hat Anspruch auf vollste Anerkennung. Mit welchen widrigen Umständen sie dabei zu kämpfen hat, zeigt unter anderm dieser Fall: Eine Genossenschaft hatte das Konsumgeschäft wieder ausgeschaltet. „Dem Depothalter, der ein paar Jahre vorher seinen alten Warenbestand an die Genossenschaft abtreten konnte, paßte seine Stellung nicht und er arbeitete nach Möglichkeit auf die Aufhebung des Konsumgeschäftes hin. Verwaltung und Vorstand waren zu schwach, den Verrat zu erkennen. Der Depothalter führt nun wieder einen eigenen Laden. Durch die erfolgte Rechnungsbereinigung konnte konstatiert werden, daß die Genossenschaft treuherzig geholfen hat, dem früheren Depothalter, sein eigenes Geschäft gut zu fundieren. Durch Nachlaß von Fr. 2000 hat sie ihm ein schönes Vermächtnis gemacht, sich selbst aber ein wenig rühmliches Denkmal gestiftet."

Die im Berichtsjahre vom Verbande vorgenommenen Revisionen umfaßten alle Genossenschaften und führten nicht nur zur Aufdeckung von mancherlei Mißständen, sondern auch zur Feststellung erfreulicher Fortschritte auf dem ganzen Gebiete des einzelgenossenschaftlichen Verwaltungswesens. Freilich bleiben immer einige Elemente übrig, die überhaupt keiner Belehrung zugänglich sind. Sie müssen der Schule bitterer Erfahrungen überlassen werden, die, wo sie nicht tötet, hier und da noch Wunder wirkt. „Diejenigen Genossenschaften", heißt es in dem Bericht über die Revision, „die in der Austeilung hoher Rückvergütungen beharrlich den Hauptzweck und ihre Entwicklung suchen, werden die Erfahrung machen, daß sie sich mit der Zeit selbst ausschalten aus der volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Tätigkeit der Genossenschaften."

Im Jahre 1908 wurden von dem Verbande statistische Erhebungen über die Verhältnisse der Einzelgenossenschaften veranstaltet, deren Resultate dem vorliegenden Berichte beigegeben sind. Die Erhebungen erstrecken sich auf 149 Vereine, die einen Gesamtverkehr von Fr. 7,562,105 aufweisen. Hievon entfallen auf Produkte eigener Verwertung (Wein,

Obst, Getreide) Fr. 615,376, auf landwirtschaftliche Artikel (Dünger, Sämereien, Futtermittel, Maschinen ꝛc.) Fr. 2,196,974 und auf Konsumwaren Fr. 4,749,755. Der Gesamtbruttogewinn stellt sich auf Fr. 792,562 oder 10,5 % vom Verkehr, der Betrag der vor dem Abschluß in Rechnung gebrachten Rückvergütungen auf Fr. 38,483, der nach dem Abschluß aus dem Gewinne ausgerichteten Vergütungen auf Fr. 146,744. Gesamtbetrag der Rückvergütungen Fr. 185,228, Gesamtbetrag der Unkosten Fr. 532,271, effektives Gesamtbetriebsergebnis pro 1908 Fr. 298,752 oder 4 % des Umsatzes in Durchschnittsberechnung. Die Bestandsstatistik weist einen Ueberschuß der Aktiven über die Passiven im Betrage von Fr. 873,084 auf. Davon entfallen auf Reserven Fr. 635,856 und auf Reingewinne Fr. 237,228. Aus letztern sind als Rückvergütung ausgerichtet worden Fr. 146,744, so daß ein Betrag von Fr. 726,339 für weitere Verwendungen und Reserven verbleibt. Die Passivbestände setzen sich aus Warenschulden mit Fr. 705,150, aus festen Betriebskapitalien mit Fr. 1,690,021, aus Konto-Korrent-Anleihen mit Fr. 345,938, aus Gebäudekapital mit Fr. 1,109,006, aus Anteilscheinen mit Fr. 18,435, aus Mitgliederguthaben mit Fr. 22,067 und schließlich aus Sparkassenguthaben der Mitglieder mit Fr. 104,644 zusammen.

Von 119 der in die Statistik einbezogenen Genossenschaften ist das Konsumgeschäft eingeführt. In 15 Vereinen finden sich noch andere Betriebszweige wie Bäckerei, Milchgeschäft, Mosterei, Pflanzschulen, Dreschmaschinenbetrieb, Heuverwertung, Wirtschaftsbetrieb und Imprägnieranstalten. In 5 Genossenschaften wird das Konsumgeschäft und der rein landwirtschaftliche Verkehr gesondert verwaltet. In 141 Genossenschaften werden Warenkredite erteilt, in 7 von diesen umfangreich, in 9 nur in beschränktem Maße. Wie das quantitative Kreditverhältnis bei der Mehrzahl steht, ist nicht erörtert. In 26 Genossenschaften führt der Verwalter die Warenvermittlung persönlich, 123 Genossenschaften hatten insgesamt 201 Verkaufsdepots, 18 Genossenschaften haben ihre Depotabrechnungen ausgeglichen, 19 weisen nur Guthaben der Depothalter auf, 61 zeigen nur Defizite der Depothalter, 15 Guthaben und Defizite in den verschiedenen Depots. Die Guthaben der Depothalter betragen Fr. 20,592, die Defizite von 110 Depothaltern Fr. 181,228. Letztere sind zur Hauptsache durch Guthaben ausgewiesen.

Die amerikanische Buchhaltung ist in 118 Konsumgenossenschaften und 13 Genossenschaften mit nur landwirtschaftlichem Verkehr eingeführt. In 83 Genossenschaften werden periodische Revisionen durchgeführt. Nur einmal revidiert wurde in 61 Genossenschaften und zwar in 26 erst nach Rechnungsstellung. In 5 Genossenschaften haben die Aufsichtsorgane überhaupt nicht revidiert. Regelmäßige Kassenrevisionen sind in 42 Vereinen vorgenommen worden. In 12 Fällen fand sich die Genossenschaftskasse mit der Privatkasse der Verwalter vermischt. Der monatliche Abschluß des Verbandskontos wird von 129 Verwaltern nach Vorschrift vollzogen.

Wie man sieht, hat es der Verband mit seinen statistischen Erhebungen außerordentlich gründlich genommen. Es ist auch unsere Meinung, daß ein so offenes Vorgehen nur gute Früchte zeitigen kann. Wenn er das Konsumgeschäft aber zur Blüte bringen will, was ja seine ausgesprochene Absicht ist, so muß er auf die verwaltungstechnische Trennung desselben von den rein landwirtschaftlichen Branchen drängen und in dieser Beziehung mit dem guten Beispiel vorangehen. Noch immer ist man in den Kreisen des ostschweizerischen Verbandes von Mißtrauen gegen den Verband schweizer. Konsumvereine erfüllt. Die Vorteile „ungeschriebener Abmachungen", die „zu einer Art mündlichen Waffenstillstandes führten", will man, wie es in dem Bericht heißt, nicht untersuchen, dagegen den „prinzipiellen Standpunkt" wahren. Dieser besteht in der Festhaltung der Auffassung, „daß die Bauern ihre eigenen Genossenschaften haben sollen, ja haben müssen, wenn sie sich ihrer Haut wehren sollen." Es dürfte für die Leitung des ostschweizerischen Verbandes kein leichtes Unternehmen sein, nachzuweisen, daß von unserer Seite je Versuche gemacht wurden, den Bauern den Weg der konsumgenossenschaftlichen Selbstorganisation zu versperren. Wenn wir auch den Wert der bäuerlichen Kampfgenossenschaften nicht übermäßig hoch einschätzen, da uns das Genossenschaftswesen überhaupt kein Gegenstand des Kampfes, sondern eine Sache schöpferischen Aufbaues ist, so sind wir uns doch anderseits der Bedeutung sozialer Arbeitsteilung auch auf diesem Gebiete wohl bewußt und verspüren nicht die geringste Lust, die Grenzen unserer Sphäre unnötigerweise zu überschreiten. Daß aber Grenzkonflikte vorkommen können, das zeigt die Erfahrung, und eben deshalb sind wir nach wie vor für aufrichtige Verständigung in jedem Konfliktsfalle, sowie für gemeinsames Vorgehen in Sachen gemeinschaftlicher Interessen. Dazu rechnen wir nun unter anderem auch die Beobachtung konsumgenossenschaftlicher Verwaltungsprinzipien und deshalb haben wir uns erlaubt, dem Verbande eine möglichst separate Rechnungsführung zu empfehlen. Ob er in seinem Kampfe gegen die Gegner im eigenen Lager mit seiner prinziellen Sonderpolitik besser fährt, wollen wir nicht weiter untersuchen, aber sicher wird eine Zeit kommen, wo sich die Interessen aller konsumgenossenschaftlichen Organisationen suchen und finden müssen. An dieser Ueberzeugung kann uns auch die neueste Erklärung des ostschweizerischen Verbandes, wonach er, wie jener alte Römer, Krieg und Frieden in den Falten seiner Toga trägt, nicht irre machen. *

Verband st. gallischer Konsumvereine. Dieser Verband, dessen Leitung wir anläßlich der Mitteilung in letzter Nummer, daß Konsumvereine im Kanton St. Gallen nun auch noch Hausierpatente lösen müssen, zum Aufsehen gemahnt haben, hat, ohne eine Aufforderung abzuwarten, aus eigener Initiative auf den 21. August eine ordentliche Delegiertenversammlung nach Buchs (mittags 12½ Uhr, Gasthof zur Traube) einberufen; außer den ordentlichen Jahresgeschäften bildet den Hauptgegenstand der Verhandlungen die Frage, ob eine Initiative auf Partialrevision des st. gallischen Steuergesetzes anzubahnen sei oder nicht. Nach dem Jahresberichte gehören dem Verbande zur Zeit 32 Vereine mit 21,753 Mitgliedern an. Es existieren im Kanton 5 Vereine, die dem kantonalen Verbande noch ferngeblieben oder wieder ausgetreten sind. Von diesen gehören 2 dem schweizerischen Verbande an, während von den 32 Mitgliedern 7 außerhalb desselben stehen.

Die Rechnung weist an Einnahmen Fr. 1112, an Ausgaben Fr. 221 und einen Vermögensbestand von Fr. 2417 auf.

Zu dem Haupttraktandum sei noch bemerkt, daß 31 der angeschlossenen Vereine bei einem Umsatze von Fr. 6,084,462 einen Nettoüberschuß von Fr. 637,193 erzielten, aber hievon Fr. 112,450 an Staats- und Gemeindesteuern bezahlen mußten.

Es mußten also vom Umsatz **1,65** % und vom Nettoüberschuß **19,22** % Steuern entrichtet werden.

Genossenschaftliche Rundschau.

Zum Umschlagbild. Wenn wir die Städte und Dörfer unseres Heimatlandes durchwandern, erblicken wir bei einiger Aufmerksamkeit da und dort an einem Hause eine Gedenktafel, die dem Beschauer in Erinnerung bringen soll, daß in dem betreffenden Hause irgend ein denkwürdiges Ereignis vorgekommen. Möglich, daß nach Jahrzehnten solche Gedenktafeln auch dort angebracht werden, wo in einer Ortschaft zuerst die Selbstversorgung der Konsumenten an die Hand genommen wurde, denn an Bedeutsamkeit übertrifft ein solches Ereignis manchen durch eine Gedenk-

tafel verewigten Vorfall. Man denke an unseren Allgemeinen Konsumverein in Basel, der heute im wirtschaftlichen Leben der Stadt Basel eine so bedeutende Rolle spielt, daß es für jeden Einwohner und jeden neuen Ankömmling für selbstverständlich gilt, ihm als Mitglied anzugehören, und der in seinen nahezu 100 Ablagen einen Umsatz von über zwanzig Millionen Franken bewältigt. Ist nicht das bescheidene Haus, in welchem im Jahre 1865 das erste Konsumvereinsläden eingerichtet wurde und aus dem sich dann die heutige machtvolle Organisation entwickelte, einer Gedenktafel wert? Auf jeden Fall haben wir Genossenschafter alle Ursache, jene Stätten in gutem Andenken zu behalten, wo der große Befreiungskampf der Konsumenten aus der Abhängigkeit des Händlertums eröffnet wurde.

U. M.

Das Urteil einer deutschen Handelskammer über die Konsumvereine. Die „Blätter für Genossenschaftswesen" reproduzieren folgende sehr beachtenswerte Ausführungen aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Lüdenscheid für 1909/10:

„Einzelne Handelskammern weisen in ihren Berichten auf das starke Anwachsen der Konsumvereine hin, erblicken darin eine Schädigung des gewerblichen Mittelstandes und erachten es für geboten, die „Auswüchse", welche das Konsumvereinswesen gezeitigt haben soll, zu bekämpfen. Unsere Kammer hat dem Genossenschaftswesen jederzeit volle Anerkennung gezollt und konnte dies um so mehr, als gerade die in unserem Bezirk bestehenden Konsumvereine seit Jahrzehnten fast durchweg Mustergültiges leisten, nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet in engerem Sinne, sondern auch durch Förderung der allgemeinen sozialen Wohlfahrt der Mitglieder, insonderheit der arbeitenden Klassen. Die Frage der Schädigung des Kleinhandels durch die Konsumvereine hat schon wiederholt in Handelskammerkreisen eine eingehende Erörterung gefunden. Wir haben uns zurzeit an den umfassenden Erhebungen beteiligt, die auf Anregung der Handelskammer Hannover angestellt wurden und haben unter Vorführung von amtlichem Zahlenmaterial über die Entwicklung und den Geschäftsbetrieb der Kolonialwarengeschäfte der Stadt Lüdenscheid in einem Zeitraum von 30 Jahren den Nachweis erbracht, daß dieser Zweig des Kleinhandels an ganz anderen Ursachen krankt, als an der Konkurrenz der Konsumvereine.

Die durch derartige Erhebungen erfolgte Aufklärung hat die Agitation gegen die Konsumvereine noch nicht zum Stillstand bringen können. Im Vordergrund dieser konsumvereinsfeindlichen Bewegung stand in letzter Zeit die Frage der Besteuerung der Vereine und die Beteiligung der Beamten an der Leitung derselben. Die Konsumvereine konnten jedoch den Nachweis erbringen, daß sie im Gegensatz zu allen anderen Genossenschaftsarten in steuerlicher Hinsicht keinerlei Bevorzugung von anderen Gewerbetreibenden genießen, obwohl sie dabei in ihren Geschäften auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränkt sind. Ihre Bilanzen, mit denen sie nicht hinter den Bergen zu halten brauchen, liefern den zahlenmäßigen Nachweis, daß sie mit durchschnittlich 10 % ihres Reingewinns zu den staatlichen und kommunalen Lasten herangezogen werden. Wenn also von einem Steuerprivilegium nicht im entferntesten die Rede sein kann, so dürfen andererseits die Konsumvereine doch wohl auch die Rechte und die Bewegungsfreiheit jedes anderen Gewerbetreibenden für sich in Anspruch nehmen. — In der Frage der Beteiligung der Staatsbeamten an den Konsumvereinen und deren Verwaltungen haben die Behörden bis dahin eine anerkennenswerte Objektivität bewiesen und ein Eingreifen in die außerdienstliche Tätigkeit der Beamten abgelehnt, so lange diese dabei nicht gegen ihre Ehre und Pflichten dem Staat gegenüber verstoßen. Jeder Freund einer unverkürzten Erhaltung staatsbürgerlicher Rechte, auch der Beamtenschaft, wird von dieser Stellungnahme der Behörden mit Befriedigung Kenntnis genommen haben."

Aus unserer Bewegung.

Umschau. Hilfe für die Wassergeschädigten: Weitere Vergabungen für die Wassergeschädigten haben beschlossen unsere Verbandsvereine in Genf Fr. 600, Chur Fr. 200, Frauenfeld Fr. 100, Bellinzona Fr. 100, Derendingen Fr. 50, Lyß Fr. 50, Kreuzlingen Fr. 25.

— Der Verbandsverein in Kreuzlingen hat in Bottighofen 40 neue Mitglieder gewonnen, die Fr. 1100 Anteilscheine gezeichnet haben. Es ist in Aussicht genommen, in demselben Ort, der heute schon 6 Spezereiläden hat, eine Filiale zu errichten.

— In Claro (bei Bellinzona) fand am 7. August d. J. eine Versammlung statt, in der die Gründung einer Konsumgenossenschaft beschlossen wurde. Nach einem orientierenden Referate des Herrn Francesco Rusca, Mitglied des Aufsichtsrates des V.S.K., erklärten beinahe alle Anwesenden ihre Zustimmung zur Gründung einer eigenen Genossenschaft.

*** Schaffhausen. Die Apotheke des Herrn Abegg-Vonwiller zum „Zitronenbaum" ist mit 1. August an die Genossenschaftsapotheke übergegangen. Diese hebt gleichzeitig ihre Arzneivermittlung zum „Ritter" auf und führt das neue Unternehmen unter dem Titel: Volksapotheke zum „Zitronenbaum" Schaffhausen und Neuhausen weiter.

— Unserem Verbandsverein in Orbe ist von der waadtländischen Regierung der Salzverkauf in Orbe übertragen worden.

— Unser Verbandsverein in Zürich, die einzige Konsumgenossenschaft in der Handelsmetropole der Schweiz, besitzt Liegenschaften im Gesamtumfange von 15,362 m², die (ohne die Abschreibungen) einen Buchwert von Fr. 1,093,500 repräsentieren. Die auf den Grundstücken errichteten Gebäulichkeiten (ohne die neue Lagerhaus- und Stallbaute) stehen mit Fr. 814,000 in der Brandassekuranz. Die Hypotheken zu Lasten der Genossenschaft betragen Fr. 752,500.

— Der Umsatz unseres appenzellerischen Verbandsvereines in Trogen stieg um Fr. 7766. Bei einem Warenverkehr mit Mitgliedern von Fr. 252,184 wurde eine Ersparnis von Fr. 35,500 (14 %) erzielt.

— Nachdem die finanziellen Mittel für den Bau eines Warenmagazines in Yverdon gesichert sind, hat die Verwaltung des dortigen Verbandsvereines die verschiedenen Bauarbeiten vergeben, mit denen bereits begonnen worden ist.

Baden. (G.-Korr). Die Entwicklung unseres Konsumvereins schreitet in letzter Zeit etwas schneller vorwärts als vorher. In den ersten zwei Quartalen des laufenden Geschäftsjahres haben wir an Einnahmen zu verzeichnen Fr. 246,699 gegenüber Fr. 209,237 im gleichen Zeitraum des Vorjahres, somit eine Zunahme von Fr. 37,461 oder 17,9 %.

Im ersten Semester sind 98 neue Mitglieder dem Vereine beigetreten, das zur Vermehrung des Umsatzes ziemlich viel beigetragen hat. Der Umsatz könnte allerdings noch bedeutend höher gesteigert werden, wenn die Mitglieder etwas treuer zum Konsumverein halten und ihre Bezüge nur bei letzterem machen würden.

Wir hoffen, daß durch die erfreuliche Zunahme des Warenverkehrs der Umsatz auf Ende 1910 eine halbe Million übersteigen werde.

Brugg. (R.-Korr.) In der Lokalauflage Brugg des „Genossenschaftlichen Volksblatt" vom 22. Januar 1910 erschien zum ersten Male eine Reminiszenz: Konsumvereine. Viele Konsumvereine gaben diesen Zeilen ebenfalls Raum in ihren lokalen Auflagen und so gelangten dieselben auch in das „Genossenschaftliche Volksblatt", Auflage Olten. Der „Oltner Geschäftsanzeiger", das Organ der gegen den dortigen Konsumverein so erbitterten Spezierer, machte sich

in den gehässigsten Ausfällen über den Verwaltungsrat her mit dem Vorwurf, der genannte Artikel sei unrichtig, d. h. zugunsten der Konsumvereine wiedergegeben worden.

Der Fall ist der folgende: Nationalrat von Arx liefert jeder Sonntagsnummer des „Solothurner Tagblatt" entsprechende Abhandlungen, die sich einer großen Popularität erfreuen. Unterm 28. Februar 1909 erschien die Abhandlung: Konsumvereine, deren erster Teil das Wesen der Genossenschaft erörterte, während im zweiten Teile den Spezierern Winke und Mahnungen erteilt werden, deren Befolgung, wenn sie nicht für die Krämer so schwere wären, einen durchschlagenden Erfolg des sog. Mittelstandes bringen müßte. Veranlassung zum Nachdruck gab die Sympathie für die Konsumvereine, die dem Aufsatz zu Grunde lag und um so höher anzuschlagen war, da ein Mann, wie Nationalrat von Arx, sich nicht scheute, eine Bewegung zu beleuchten, die eigentlich in seinen Kreisen eine verpönte ist.

Der zweite Teil, der sehr kurz gehalten ist, wurde nicht beigefügt, weil es nicht Sache der Konsumvereine ist, Ratschläge und Ermahnungen, die von dritter Seite den Spezierern gegeben werden, durch genossenschaftliche Organe an die richtige Adresse zu leiten, einmal weil der Rat dann ganz sicher nicht befolgt würde, was für die Genossenschaftsbewegung zwar kein Nachteil wäre, und zum andern weil solche Ratschläge durch die Spezierer- und die Bäckereizeitung in prägnanterer Form zu beziehen sind. Zuguterletzt ist es unangebracht, wenn das Organ der Oltner Spezierer sich auf diesen Nachsatz beruft, denn gerade dieser Teil der Abhandlung weist auf die Schwächen der Krämer hin und dokumentiert auf diese Weise die berechtigte Existenz der Konsumvereine zur Genüge.

Für die Oltner Krämer könnte es eine Genugtuung sein, wenn sie in ihrem „Geschäftsanzeiger" eine Waffe besitzen, daß

„In Hitz und Hatz"
„Zuzieht Entsatz!"

wenn der Dämpfer nicht wäre, daß wer schimpft, im Unrecht ist.

Dem Verwaltungsrat, sowie den betreffenden Angestellten des Konsumvereins Olten, die der Angelegenheit absolut ferne stehen, glauben wir, diese Berichtigung schuldig zu sein. Eine Illoyalität finden wir nicht aus unserm Vorgehen heraus; lediglich das Gefühl haben wir, nach den Anzeichen zu schließen, hätte man die Ratschläge doch beigeben sollen, da es bitter nötig scheint; zum Besudeln und Verleumden jedoch hat Herr von Arx nirgends Anleitung gegeben.

Brugg. (R.-Korr.) Mit dem 3. Juli 1910 ist das X. Geschäftsjahr 1909/10 zu Ende gegangen. Es ist wieder seit einiger Zeit das erste, das einen normalen Verlauf nahm. Auf den ersten Blick erzeigt sich, daß die Reorganisation, die auf Anfang des Jahres 1909 eingesetzt hat, schon erhebliche Fortschritte gemacht hat.

Der Umsatz, der mit Fr. 363,730 aufgeführt ist, übersteigt den letztjährigen um Fr. 14,495. Der Umsatz pro 1908/09, der mit Fr. 377,598 eingestellt wurde, war dadurch zu hoch angegeben, weil die Bäckerei zum Teil doppelt gerechnet wurde. Es erzeigt sich somit, daß infolge der geschäftlichen Krise der Umsatz pro 1908/09 gegenüber 1907/08 erheblich zurückging. Durch die Einführung der Barzahlung gingen die Ausstände um Fr. 2531 zurück. Der Ausstand, der mit Fr. 9976 jedoch noch ziemlich hoch ist, läßt sich in der Hauptsache auf das Milchgeschäft und auf die Misgrosbezüge zurückführen.

Der Kreditorenkonto ging um Fr. 13,020 zurück, was eine sichtliche Besserung der Finanzen bedeutet. Anteilscheine sind für Fr. 17,116 einbezahlt, somit über Fr. 5000 mehr als die statutarische Vorschrift verlangt. Sparkassaeinlagen bestehen für Fr. 3761; die Barkautionen sind mit Fr. 9700 etwas zurückgegangen, während der Obligationenkonto auf Fr. 18,900 anwuchs. Die Hypothekschulden gingen infolge Amortisation um Fr. 2000 zurück und betragen noch Fr. 78,200 (Schatzungswert der Liegenschaft Fr. 113,227).

Der Bruttoüberschuß beträgt Fr. 65,426. Dem stehen gegenüber Fr. 41,619 Unkosten und Fr. 5889 Passivzinsen. Man wird den Unkostenbetrag hoch finden; es darf jedoch nicht vergessen werden, daß die gesamte Anlage des Geschäftsbetriebes einen bedeutend größern Umsatz zur Grundlage hatte, als bis jetzt zu erreichen war. Die Berechnungen früherer Betriebsorgane wären ja an und für sich auch nicht unrichtige gewesen; der Umsatz bewegte sich in aufsteigender Linie. Wären früher auch beim innern Betrieb die nötige Vorsicht und seriöse Geschäftsführung Hauptgrundsätze geblieben, die Konsumgenossenschaft Brugg nähme heute eine andere Stellung auf hiesigem Platze ein. Eine Reduktion der Unkosten kann heute ohne Gefährdung des Betriebs nicht eintreten. Es kann nur eine Steigerung des Umsatzes das Gleichgewicht herstellen; die Anzeichen dazu sind vorhanden und es wird die Genossenschaft in absehbarer Zeit sich wieder in ordnungsgemäßen Bahnen bewegen.

Das „Genossenschaftliche Volksblatt" ist innert Jahresfrist in vielen Familien ein lieber Freund geworden; was an uns liegt, werden wir mehr und mehr die größte Sorgfalt dazu verwenden, dieses genossenschaftliche Organ zu einem unentbehrlichen Ratgeber für jede Haushaltung zu machen.

Der Warenbezug beim V. S. K. beträgt Fr. 231,277 und stieg gegenüber dem letzten Jahre um Fr. 101,130. Der Verkehr mit der Zentralstelle war in jeder Hinsicht ein guter.

Das abgelaufene Geschäftsjahr darf sich in jeder Beziehung sehen lassen. Aufsichtsbehörden und Angestellte haben das Beste dazu beigetragen, um zu zeigen, daß es ihnen ernst ist, erstere, die ihnen anvertraute Genossenschaft nach bestem Kennen und Können zu leiten, die letztern, durch gewissenhafte Pflichterfüllung die an sie gestellten Hoffnungen zu erfüllen. Möge das Geschäftsjahr 1909/10 der Anfang einer aufsteigenden Entwicklungsepoche der Konsumgenossenschaft Brugg sein und möge nie die Zeit kommen, wo die schlimmen Tage einer finanziellen Depression vergessen oder mißachtet werden!

*** **Bühler.** (Appenzell a./Rhd.) Der Bericht unseres dortigen Verbandsvereins über das 29. am 30. April 1910 abgeschlossene Berichtsjahr konstatiert eine Zunahme der Mitgliederzahl von 356 auf 373. Der Umsatz belief sich auf Fr. 87,040, wovon Fr. 66,660 eingeschriebene Bezüge. Es resultierte daraus ein Nettoüberschuß von Fr. 9038, der vom Vorstand wie folgt zu verwenden beantragt wird: Fr. 7332 Rückvergütung auf die Bezüge (11 %), Fr. 1000 in den Reservefonds, Fr. 500 in den Fonds für Reparaturen, Fr. 206 zur Verfügung der Hauptversammlung. Die Liegenschaften des Vereins figurieren in der Bilanz mit Fr. 45,000, belastet mit Zetteln im Betrage von Fr. 30,600. Das Warenkonto beträgt Fr. 18,700, das Mobiliarkonto Fr. 2000. Die Darlehen belaufen sich auf Fr. 27,603, die Einlagen der Mitglieder auf Fr. 3070, der Reservefonds auf Fr. 13,341. Ausstehende Rechnungen sind vorhanden im Betrage von Fr. 947 und Kautionen für Fr. 4500. An Barschaft, Titel und Guthaben verzeichnet die Bilanz im Ganzen Fr. 22,421.

*** **Oensingen.** Die Konsumgenossenschaft Oensingen vermittelte im letzten Jahre für Fr. 55,000 Waren (1908: Fr. 53,900) und bezog vom Verbande für Fr. 40,350, d. h. 72,5% des Umsatzes. An Mitgliedermutationen sind 27 Eintritte und 12 Austritte zu verzeichnen; der Mitgliederstatus per Ende Dezember 1909 beträgt 193. Der schriftliche Bericht des Verwalters äußert volle Befriedigung über die vom V. S. K. gelieferten Waren. Im Berichtsjahre 1909 wurde das Vereinsgebäude im Rohbau vollendet und dürfte nun bald bezogen werden.

Aus dem Betriebsüberschuß von Fr. 6702 erhalten die Mitglieder 8 % ihrer Bezüge, total Fr. 3500 und Fr. 3202 wurden zu Abschreibungen verwendet.

Utzenstorf. (B.-Korr. aus Koppigen). Der jüngste bernische Konsumverein ist Sonntag, den 24. Juli im Dorfe Utzenstorf gegründet worden. Schon seit Jahren wurde dort im Stillen die Idee der Gründung einer Konsumgenossenschaft propagiert. Endlich wurde sie spruchreif. Die stattliche Zahl von 60 Mitgliedern hat schon für den Anfang den Beitritt unterschriftlich erklärt. Die meisten derselben nebst vielen andern Interessenten nahmen an der konstituierenden Versammlung im Gasthause zum Bahnhof Teil. Auch die beiden Nachbargenossenschaften von Koppigen und Bätterkinden waren dazu eingeladen worden und hatten sich durch Abordnungen vertreten lassen. Nach erfolgter Wahl eines Tagesbureaus erklärte der Sekretär, Herr E. Friedrich, den Zweck der heutigen Versammlung. Nach Schluß seines Vortrages erhielten die anwesenden Vertreter der Nachbargenossenschaften das Wort, um über die Erfahrungen im Konsumvereinswesen zu berichten. Der Präsident des Konsumvereins in Koppigen und der Vizepräsident von Bätterkinden benutzten die Gelegenheit, ersterer um in einläßlicher Weise einige wichtige Fragen im Konsumgenossenschaftswesen zu besprechen, letzterer um neben der Unterstützung und Ergänzung der Ausführungen seines Vorredners die Befürchtung auszusprechen, daß durch die Gründung von Utzenstorf der Verein in Bätterkinden geschädigt werde. Es wurde aber von den Mitgliedern von Utzenstorf die Erklärung abgegeben, daß dies von ihnen gar nicht beabsichtigt sei und daß sie im Gegenteil dem Nachbarverein jederzeit mit Rat und Tat beistehen werden. Ferner besprach Herr A. Mathys von Koppigen das Gebahren der Gegnerschaft und wies auf die Angriffe hin, die auch der neuen Genossenschaft in Utzenstorf nicht fehlen werden.

Hierauf wurden die Wahlen des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren vorgenommen. Die endgültige Statutenberatung konnte noch nicht stattfinden, dagegen wurde noch der Betrag der Anteilscheine nach gewalteter Diskussion auf Fr. 20 festgesetzt, die sobald wie möglich einbezahlt werden sollen. Die Wahl des Verkaufslokals wurde dem Vorstand überlassen unter Vorbehalt der Genehmigung durch eine spätere Generalversammlung. Sobald der Vorstand den Statutenentwurf durchberaten hat, wird derselbe einer Generalversammlung vorgelegt werden, an der ein Vertreter des Verbandes mitwirken wird. Als Zeitpunkt der Geschäftseröffnung wurde der erste September in Aussicht genommen.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Oesterreich.

Einkaufsvereinigung vorarlbergischer Konsumvereine. (Korr. aus Feldkirch.) Die aufblühende Einkaufsvereinigung der Voralberger Konsumvereine hielt am 31. v. M. im Saalbau zu Feldkirch eine außerordentliche General- und Landesversammlung ab, deren wichtigste Traktanden außer der Erstattung des Geschäftsberichtes über das abgelaufene 1. Halbjahr 1910 ein Vortrag des Herrn Verbandssekretärs Ulrich Meyer aus Basel und die Beschlußfassung wegen Erstellung eines eigenen Lagerhauses bildeten. Die gehaltvollen Ausführungen des Herrn Meyer über das Thema „Großeinkauf und Eigenproduktion" fanden allgemeinen wohlverdienten Beifall und werden von der E. V. K. auf Wunsch der Versammlung und mit Erlaubnis des Vortragenden in Broschürenform veröffentlicht werden. Zur Frage der Erstellung eines eigenen Lagerhauses entwickelte sich eine sehr rege Wechselrede; aus welcher hervorging, daß sämtliche Delegierte von der Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit dieses Baues überzeugt waren. Auch der provisorische Kostenvoranschlag, der allerdings mit nur Kr. 50—60,000 gewiß nicht zu hoch gegriffen sein dürfte, wurde nicht ernsthaft bestritten, nur die Platz- und die Bedeckungsfrage gaben Anlaß zu verschiedenen Einwendungen und Anträgen, aus denen schließlich der Beschluß herauskryställisierte: Der Vorstand im Vereine mit dem Aufsichtsrate werden ermächtigt, einen Kredit bis zur Höhe von Kr. 65,000 aufzunehmen und den Bau eines Lagerhauses in Dornbirn ehe- und bestmöglichst durchzuführen.

Die Einkaufsvereinigung der Vorarlberger Konsumvereine, die derzeit 42 Vereine umfaßt und im Jahre 1909 einen Umsatz von Kr. 1,050,000 erzielte, hat mit ihrem Beschlusse vom 31. v. M. einen bedeutenden Schritt in ihrer zwar langsamen aber stetigen Entwicklung nach vorwärts getan und steht nur zu hoffen, daß ihre Vereine den Wert des Zusammenschlusses immer besser erfassend, die Weiterentwicklung stets zu fördern sich bemühen. S.

Polen.

Zweiter Genossenschaftstag der polnischen Konsumvereine. Vom 6.—8. Juni fand in Warschau der diesjährige Genossenschaftstag der polnischen Konsumvereine statt, nachdem der erste Kongreß Ende Oktober 1908 getagt hatte.

Die polnische Konsumvereinsbewegung ist jungen Datums, sie begann im Jahre 1905. Gegenwärtig gibt es zirka 600 Vereine mit zirka 80,000 Mitgliedern. Der Kongreß in Warschau war von 177 Genossenschaften, die zirka 30,000 Mitglieder zählen, beschickt worden. Nach den von diesen Genossenschaften vorgelegten letzten Bilanzen betrug ihr Umsatz zusammen Rubel 4,564,000, ihre Aktiven Rubel 1,220,000, und ihr Reservefonds Rubel 80,000, während an Rückvergütungen Rubel 141,000 ausbezahlt wurden.

Der Kongreß beschloß, eine Großeinkaufsgesellschaft zu gründen, zu welcher 140 Konsumvereine mit rund 26,000 Mitgliedern ihren Beitritt zusagten, die sich bereit erklärten, für jedes ihrer Mitglieder einen Beitrag von 1 Rubel (Mk. 2.40 = Fr. 3.—) zu zahlen. Die Statuten der Großeinkaufsgesellschaft sind dem Handelsministerium unterbreitet worden, ihrer Genehmigung dürfte nichts entgegenstehen. G. K.

Verbandsnachrichten.

† Wwe. Margaretha Lacher-Bürgi, die Verwalterin unseres Dienstgebäudes an der Thiersteinerallee, die seit bald 8 Monaten an einer schweren, unheilbaren Krankheit darniederlag, ist am 15. August d. J. von ihren Leiden, die sie mit heroischer Geduld ertrug, durch den Tod erlöst worden. Nachdem ihr Gatte, der frühere Hauswart Ernst Lacher, mit dem sie gemeinsam seit Februar 1905 die Hausverwaltung pflichtgetreu und musterhaft besorgt hatte, am 13. April 1909 verstorben war, wurde ihr, da sie sich über die Eignung hiezu ausgewiesen, der Hauswartdienst selbständig übertragen. Leider verhinderte die gegen Ende des Jahres 1909 ausgebrochene Krankheit eine längere aktive Mitwirkung. Doch traf sie auch vom Krankenbett aus bis in die letzten Tage alle Anordnungen, die die Verwaltung so weitläufiger und stark besuchter Räumlichkeiten notwendig machen, mit Umsicht und Sachkenntnis, wie sie schon in gesunden Tagen ihre ganze Kraft in den Dienst des Verbandes, der ihr neben ihrer Familie über alles ging, gestellt hatte. Die hinterlassenen beiden Kinder, denen wir auch hier unsere Teilnahme ausdrücken, verlieren eine treubesorgte Mutter und der Verband eine pflichtgetreue anhängliche Dienerin.

* * *

Umsatz pro Juli 1910. Im Monat Juli 1910 erreichte der Umsatz **Fr. 2,311,627.70**. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt **Fr. 326,679.72** oder **16,45 %**.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

Zur gefl. Beachtung.

Im Interesse einer prompten Erledigung der Aufträge ersuchen wir die verehrl. Vereinsverwaltungen, sich an untenfolgende Regeln zu halten. Wenn wir hier diese Bitte aussprechen, so leitet uns das Bestreben, die Vereine in jeder Beziehung zu befriedigen. Indessen hängt dies nicht allein von uns ab. Zur prompten Ausführung eines Auftrages können die Verwaltungen sehr viel beitragen. Namentlich möchten wir denselben empfehlen, die *Warenbestellungen* nach unsern Abteilungen zu separieren und nicht alle möglichen Mitteilungen und Anfragen in buntem Durcheinander auf ein Blatt zu schreiben. Man bedenke, dass täglich beim V. S. K. ca. 1500 Korrespondenzen eingehen und daher jede Erleichterung und praktische Anordnung des Auftraggebers angenehm empfunden wird.

Zu beachtende Ratschläge bei Notierung der Bestellungen.

1. Alle Bestellzettel sind *genau* auszufüllen. Der Name des Vereins, event. die nähere Bezeichnung der Ablage mit Eisenbahnstation sind deutlich anzugeben.
2. Die Warenbestellungen sind entsprechend unsern Warenabteilungen auf separaten Bulletins zu gruppieren, wodurch die Ausführung erleichtert wird (z. B. ist *Kaffee* (Abteilung I) nicht auf dem gleichen Zettel mit *Wein* (Abteilung VII) zu bestellen. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass die Aufträge bei Ankunft sofort den betreffenden Abteilungen zugeteilt werden können, während andernfalls, wenn Waren verschiedener Abteilungen auf dem gleichen Bulletin bestellt werden, dieses von Abteilung zu Abteilung geht und so *Zeitverlust* verursacht wird. Die Befolgung obiger Empfehlung ermöglicht eine raschere Abfertigung der Aufträge, was sowohl im eigenen Interesse des Vereins als auch des Verbandes liegt.
3. Auf jede Linie ist nur *ein* Artikel zu schreiben.
4. Die erste Kolonne ist nicht auszufüllen.
5. Bei Bestellungen mit direkter Ablieferung in die Ablagen sind letztere deutlich anzugeben und sind solche Aufträge ebenfalls für jede Ablage mit separatem Bulletin unter Berücksichtigung unserer Warenabteilungen zu notieren.
6. Bei Korrespondenzen (Briefen) sind die Abteilungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Abteilungen:

I. Kolonialwaren.
II. Zucker.
III. Fabrikationsartikel.
IV. Papierwaren, Bureauartikel u. Buchdruckerei.
V. Fleichwaren, Eier, Butter und Oele.
VI. Käse.
VII. Weine.
VIII. Landesprodukte.
IX. Brennmaterialien.
X. Manufakturwaren.
XI. Schuhwaren.

* * *

XII. Allgemeine Verwaltung.
XIII. Sekretariat und Propaganda.
XIV. Auskünfte.
XV. Laboratorium.

☛ Den Vereinsverwaltungen halten wir zweckmässige Bestellhefte *gratis* zur Verfügung.

A lire s. v. p.!

Dans l'intérêt d'une prompte effectuation des commandes, nous prions les administrations des sociétés de bien vouloir observer les règles ci-après. Si nous renouvelons la présente recommandation ici même, c'est dans l'unique préoccupation de bien servir les sociétés. Mais ceci ne dépend pas que de nous: par exemple, les sociétés elles-mêmes peuvent beaucoup contribuer à la prompte exécution d'un ordre. Nous insistons tout particulièrement pour que les sociétés fassent leurs *commandes de marchandises* sur des bulletins séparés pour chaque département distinct. Il faut absolument éviter de faire toutes espèces de communications et demandes sur une même feuille de papier. On ne doit pas oublier que l'Union reçoit chaque jour environ 1500 lettres, cartes, etc. et que par conséquent il dépend beaucoup des sociétés de nous en faciliter la dépouillement.

Indications à observer lors de la transmission des commandes.

1. Les commandes doivent être faites d'une manière exacte et claire. On est prié d'indiquer exactement le nom de la société, éventuellement l'adresse des succursales ainsi que la gare destinataire.
2. Les ordres doivent être groupés par bulletins séparés, selon nos divers départements, ce qui en facilitera l'effectuation. Ainsi, par exemple, le *café* (dépt I) ne doit pas être commandé par le même bulletin que le *vin* (dépt VII). En agissant ainsi, les commandes peuvent être remises dès leur réception aux départements respectifs: tandis qu'autrement, lorsque les machandises de plusieurs départements sont commandées sur le même bulletin, celui-ci doit circuler d'un département à l'autre et il en résulte une *perte de temps*. L'observation de cette recommandation rend possible une effectuation plus rapide des commandes, ce qui est autant dans le propre intérêt des sociétés que dans celui de l'Union.
3. Sur une ligne ne doit figurer qu'*un seul* article.
4. La première colonne doit rester libre.
5. Les commandes devant être livrées directement aux succursales doivent indiquer l'adresse de ces dernières. Ces commandes doivent aussi être faites par bulletins séparés pour chaque succursale en tenant compte à cet effet de nos divers départements.
6. Il y a également lieu de tenir compte des divers départements en ce qui concerne la correspondance.

Départements:

I. Denrées coloniales.
II. Sucres.
III. Article de fabrication.
IV. Papeterie, Articles de bureau et Imprimerie.
V. Viandes fumées, Oeufs, Beurre et Huiles.
VI. Fromages.
VII. Vins.
VIII. Produits agricoles.
IX. Combustibles.
X. Tissus, Lainagas, Filés et Bonneterie, etc.
XI. Chaussures.

* * *

XII. Administration générale.
XIII. Secrétariat et Propagande.
XIV. Renseignements.
XV. Laboratoire.

☛ Nous fournissons les bulletins de commande *gratuitement* aux sociétés.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Abteilung: Bureauartikel u. Buchdruckerei.

Den tit. Vereinsverwaltungen empfehlen wir uns zur Anfertigung von Drucksachen aller Art wie:

Statuten
Organische Reglemente für Kommissionen ꝛc.
Krankenkassenreglemente ꝛc.
Verwalterreglemente
Verkäuferinnenreglemente
Dienstreglemente für Angestellte
Besoldungsregulative
Reglemente für Milchlieferanten
Lieferantenverträge
Einkaufsbüchlein diverser Systeme
Anteilscheine
Anteil-Guthaben-Büchlein
Sparkassa-Reglemente
Sparkassabüchlein
Obligationen
Schemata für Mitgliederverzeichnisse
Registrierkarten
Bestellscheine
Lieferungsscheine
Retour-Scheine
Warenbücher
Warenlagerkarten
Formulare und Schemata für Bäckereien
Formulare und Schemata für Molkereien
Formulare und Schemata für Brennmaterialien
Formulare und Schemata für Schlächtereien
Abrechnungsformulare der Ablagen mit der Kassa
Buchhaltungsbücher
Plakate
Papiersäcke
Jahresberichte
Mitgliederkarten
Inventurbögen
Einladungskarten
Memoranden
Briefformulare
Enveloppen ꝛc.

Muster stehen zu Diensten. — Billigste Berechnung. — Prompte Ausführung.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.